

Antrag des Regierungsrates

Gemeinsamer Antrag des Regierungsrates und der Kommission

Dekret über die Anstellung der Lehrkräfte (LAD) (Änderung)

Der Grosser Rat des Kantons Bern,
auf Antrag des Regierungsrates,
beschliesst:

I.
Das Dekret vom 8. September 1994 über die Anstellung der Lehrkräfte (LAD) wird wie folgt geändert:

Art. 8 ^{1 und 2} Unverändert.

³ «neun Prozent» wird ersetzt durch «13,5 Prozent».

^{4 und 5} Unverändert.

II.

Diese Änderung tritt am 1. August 2005 in Kraft.

Bern, 19. Januar 2005
Im Namen des Regierungsrates
Die Präsidentin: Egger-Jenzer
Der Staatssekretär: Nuspliger

Bern, 9. März 2005

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin: Egger-Jenzer
Der Vizestaatssekretär: Schwob

Bern, 1. März 2005

Im Namen der Kommission

Der Präsident: Käser, Münchenbuchsee
Das geltende Recht kann vor der Session bei der Staatskanzlei und während der Session beim Weibeldienst bezogen werden.

430.250.1

Dekret über die Anstellung der Lehrkräfte (LAD) (Änderung)

430.250.1

Der Grosser Rat des Kantons Bern,
auf Antrag des Regierungsrates,
beschliesst:

I.
Das Dekret vom 8. September 1994 über die Anstellung der Lehrkräfte (LAD) wird wie folgt geändert:

Art. 8 ^{1 und 2} Unverändert.

³ «neun Prozent» wird ersetzt durch «13,5 Prozent».

^{4 und 5} Unverändert.

II.

Diese Änderung tritt am 1. August 2005 in Kraft.

Bern, 19. Januar 2005

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident: Käser, Münchenbuchsee